



Vereinbarung

zwischen

dem Forstbetriebsverband Dottlenberg als **Leistungserbringer**

und

den Einwohnergemeinden des Forstbetriebsverbands Dottlenberg als
Leistungsbesteller

betreffend der Leistungen des Forstreviers zugunsten der Allgemeinheit

Der Forstbetriebsverband Dottlenberg, nachfolgend Verband genannt, und die Einwohnergemeinden Arboldswil, Lampenberg, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf und Titterten, nachfolgend Einwohnergemeinden genannt, schliessen im Sinne des Waldgesetzes des Kantons Basel-Landschaft die nachfolgende Vereinbarung im gemeinsamen Bestreben, den Wald als Erholungsraum und mit seiner Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren für die Allgemeinheit zu erhalten.

1. Leistungen

1.1.

Die im Verband zusammengeschlossenen Waldeigentümer erbringen – in Delegation an den Verband – Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit, die gemäss den kantonalen Gesetzgebungen erforderlich sind, aber nicht mit der wirtschaftlichen Nutzung des Waldes abgegolten werden.



1.2.

Der Verband erbringt auf dem Waldgebiet der Einwohnergemeinde Leistungen, welche nicht zwingend mit der Waldnutzung zusammenhängen und der Allgemeinheit zugute kommen. Diese Leistungen sind in einem Leistungskatalog, welcher dieser Vereinbarung als integrierter Bestandteil beiliegt, definiert.

2. Abgeltung

2.1.

Die Einwohnergemeinde zahlt für die Leistungen gemäss Ziff. 1 für die jährliche Abgeltung an den Verband gemäss Leistungskatalog

für die kommunal hoheitlichen Aufgaben:

sfr. --.45 pro Einwohner und Jahr

sfr. 4.05 pro Hektare und Jahr

(Basis betriebsplanpflichtiger Wald)

für die Pauschalleistungen gemäss Leistungskatalog:

sfr. 3.05 pro Einwohner und Jahr

sfr. 28.20 pro Hektare und Jahr

(Basis betriebsplanpflichtiger Wald)

Die Beiträge für den ganzen Forstbetriebsverband Dottlenberg sind wie folgt:

für die kommunal hoheitlichen Aufgaben:

sfr.5'000.00

für die Pauschalleistungen gemäss Leistungskatalog:

sfr.35'000.00

Die Zahlung erfolgt jährlich per 30. Juni. Stichtag für die Erhebung der Einwohnerzahl ist jeweils der vorherige 30. September. Der Beitrag wird jährlich gemäss Index der Konsumentenpreise angepasst.
(Basis Indexstand per 30. September 2008).